

Krautauer Zeitung.

Mittwoch, den 9. Juli

1862.

Nr. 155.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr. — Stempelgebühr für jede Einzahlung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

nenungspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzelle für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ kr. — Stempelgebühr für jede Einzahlung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Platten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Einladung zur Pränumeration auf die

Krautauer Zeitung

Mit dem 1. Juli 1862 begann ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Mrt. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Mrt., für auswärts mit 1 fl. 75 Mrt. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 42.127.

Über Präsentation der Frau Gutsbesitzerin von Zurawno Ewelina von Zebrowska wurde dem Rechtsbürger im Aten Jahre an der Krautauer Universität Eugen Wedrychowski ein Stipendium jährlicher 210 fl. ö. W. aus der Zebrowskischen Stiftung vom Schuljahr 1861/2 angefangen verliehen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg am 3. Juli 1862.

Nr. 40.988.

Herr Julius Florkiewicz, Gutsbesitzer in Altoszowa, hat eine aus 1044 Stück bestehende Mineraliensammlung dem Naturalienkabinete der Krautauer Technik zum Geschenke gemacht.

Diese wertvolle und gemeinnützige Spende wird mit der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg am 28. Juni 1862.

Se. r. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Dezember v. J. allergründig zu gestatten, daß der Bezirksamskular Graf Johann Krasinski das ihm verliehene Ehrenkreuz des souveränen Dommittler-Ordens anzunehmen und tragen darf.

Se. r. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni d. J. dem Fochmeister in Trient Anton Untergasser anlässlich seiner Verlegung in den kleibenden Ruhestand in Anerkennung seines vieljährigen eifreigen und ehrenhaften Werthes das goldene Verdienstkreuz, mit der Krone, allergründig zu verleihen geruht.

Se. r. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Juni d. J. den Professoren der Poth'schen Universität und Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der dortigen Universität Franz Kolby den Titel eines königl. Räthes mit Nachdruck der Taten allergründig zu verleihen.

Der Finanzminister hat den Postoffizial erster Klasse und Amtsleiter in Szegedin Mathias Simon zum Postamtsverwalter in Klausenburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 9. Juli.

Die „Donau-Zeitung“ bringt einen beachtenswerten Artikel über das jetzt als Führer auf die europäische Lagesordnung gesetzte Project Montenegro's Gränzen bis an das adriatische Meer zu erweitern. Sie sagt ganz trocken, Russland habe bei dieser Frage nicht die Anlehnung Montenegro's an das adriatische Meer um dessen selbst Willen, sondern vielmehr den ungehinderten und directen Zutritt zu der Egemagora und somit eine neue offene Pforte in die Hämm-Halbinsel im Auge. Alle Welt, schreibt die „Donau-Zeitung“, kennt das Patronatsverhältnis Russlands zu der Egemagora und alle Welt weiß deshalb, was von derartigen uneignenlichen Bestrebungen zu halten ist, namentlich in einem Augenblick, wo diese Macht das Königreich Italien bereits anerkannt hat, aber doch im Begriff ist, dies zu thun. Ist etwa Montenegro in der Hand seines Protectors etwas Anderes als ein Pfahl im Fleische der Türkei, den derselbe nach Bedarf einzutreiben weiß? Weilige Jahre würden genügen, um Europa die Überzeugung zu gewähren, daß es nur des Durchbruches jener Scheidewand bedürfte, welche dermalen Montenegro von dem Meere trennt, um eine modernistische neue Auflage der Geschichte vom „trojanischen Stoff“ zu erleben. Die Anwendung liegt nahe; es fragt sich nur, wird im Rathe der Mächte die Stimme eines Paokon nicht überwiegen, wird man die Barride öffnen, die denmalen das Land der schwarzen Berge scheidet von den Fluthen des adriatischen Meeres? Hieß das nicht recht eigentlich Russland und Italien einen Zugang öffnen, um sich fortan auf dem bequemsten und kürzesten Wege mit Montenegro in Verbindung setzen zu können, und zwar unmittelbar auf Kosten der Ruhe und des Bestandes des türkischen Reiches selbst? Liegt nicht die Hauptbedeutung einer solchen auf den ersten Blick unscheinbaren Territorialveränderung darin, daß ein an Montenegro abgetretener Hafen nichts Anderes sein würde als ein Durchgangsthör, durch das der kürzeste Weg in die schwierigsten slavischen Provinzen des Portenreiches führt? Abgesehen davon, daß Montenegro nicht einen Rechtstitel aufzuweisen hat, der seine Ansprüche, ob r. was dasselbe ist, die warme Patronage seiner Söhner in dieser Angelegenheit auch nur entfernt rechtfertigen könnte; so ist auch andererseits nicht abzusehen, welchen Einfluß eine derartige Gebietserweiterung auf die volkswirtschaftliche Entwicklung auszuüben versucht. Wir vermissen keinen Augenblick die Vortheile, welche aus der unmittelbaren Berührung mit dem Meere einem Lande und seinen Bewohnern erwachsen; indesten die primitiven, ja urwüchsigen volkswirtschaftlichen Verhältnisse, der Charakter des Bodens und seiner Erträgnisse weisen Montenegro auf nichts mehr als auf das Meer hin. Von dem Augenblick an, wo Montenegro der Zutritt zu dem Meere gestattet wäre, würde dessen Ein- und Ausfuhrhandel nur insofern eine wesentliche Veränderung erleiden, als russische und italienische Waffen, Pulver und Blei ein sehr ergiebiger Einfuhrartikel nicht nur für Montenegro, sondern auch für die

benachbarten Landesteile slavischer Nationalität werden würden, womit der montenegrinische Export an gezaubtem Vieh und jenen kriegerischen Trophäen wie sie die letzten Ereignisse auf die benachbarten Märkte brachten, gleichen Schritt halten würde. Im Kaukasus bedankt sich Russland für derartige „humane Regungen“, wie es sie für Montenegro befunden und schließt die dortigen Völkerschaften mit einer Härte vom schwarzen Meere aus, welche zum Zwecke hat, Diejenigen durch Not und Hunger zu unterwerfen, welche es mit gewaffneter Hand bis jetzt nicht bewältigen konnte. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß es Russland im Laufe der Zeit gelungen ist, die Stämme des Kaukasus mit einem ungeheuren Gürtel von erobertem Gebiete zu umschließen und vom Meere zu trennen. Durch eine Reihe von Maßregeln bildete Russland jenen großen Gordon, der bestimmt ist, den Stämmen des Kaukasus die nächsten Bedingungen des Lebens zu entziehen bis auf die einfachste aber nothwendigste: — wir meinen das Salz. Es sollte uns nicht schwer fallen, durch historische Belege darzuthun, daß die Pforte eher berechtigt ist, von Russland die Abtreitung Anapa's an die Tscherkessen zu fordern, als daß letzteres die Besugnis hätte, die Gefüste des Fürsten Nikola zu unterstützen. Soll und darf es außerdem etwa den Freischaaren Garibaldi's im Geiste der europäischen Emigration überlassen sein, die orientalische Frage für und fertig auf die europäische Lagesordnung zu bringen? Fürwahr eine derartige Gebietsveränderung, wie die hier in Rede stehende, hieße nichts Anderes, als mit der Ruhe unseres Welttheils ein frevelhaftes Spiel treiben, hieße dem Feuer den Zutritt zu dem Pulver gestalten.

Aus München läßt sich die „P. A. Z.“ unter dem 3. Juli schreiben, daß bezüglich der Frage über die griechische Thronfolge demnächst erneute Verhandlungen zwischen den Schuhmächten Griechenlands stattfinden sollen. Der Ministerialrat Dr. von Dorensberger vom Staatsministerium des königlichen Hauses und des Neuzern, ist nach London abgereist und soll mit einer auf diese Angelegenheit bezüglichen Sendung an das englische Cabinet betraut sein.

Die jüngst in München stattgehabte Versprechung von Ministerial-Referenten süddeutscher Staaten hat ein vollkommen positives Resultat gehabt. Es lautet, wie man der „P. A. Z.“ meldet, auf direkte Ablehnung des preußisch-französischen Handelsvertrages. Indes ist diese Frage noch nicht über das Stadium des Untrages hinaus und dieser Antrag liegt jetzt den einzelnen beteiligten Regierungen vor. Von Seiten Baierns ist es heute noch kein Beschlus

Die neuerdings auftauchenden Gerüchte von preußischen Versuchen, Österreich zu einer gemeinsamen Aktion gegen Dänemark zu veranlassen, beruht auf einem Missverständnisse. Es handelt sich gegenwärtig nur darum, die lehre dänische Note vom 12. März zu beantworten, und es ist, wie bei allem früheren Notenwechsel mit Kopenhagen selbstverständlich, daß wegen dieser Antwort eine Einigung zwischen Wien und Berlin stattfinden muß.

Seitdem Hr. v. Persigny wieder in Paris ist, be-

schäftigt man sich in den offiziellen Regionen neuerdings mit der schon so oft erörterten Frage der Auflösung des gesetzgebenden Körpers. Wie der „P. A. Z.“ geschrieben wird, „werden die Wahlen in diesem Augenblick nicht stattfinden und können sie nicht stattfinden“, weil sie unter dem Eindruck der ungeloosten römischen Frage und der unseligen mexikanischen Expedition nur ungünstig ausfallen können. Für den Augenblick scheint man zu beobachten, den gesetzgebenden Körper Ende dieses Jahres oder noch wahrscheinlicher im Monat Februar zu einer letzten Session von einem Monat einzuberufen, ihn im Mai oder Juni aufzulösen und die Neuwahlen so bis zum letzten Augenblick hinauszuschieben. Bis dahin wird, wie man in den Tüllierien hofft, die italienische, resp. römische Frage so ziemlich geregelt sein und die mexikanische Expedition keinerlei Schwierigkeiten mehr bieten. Die Regierung ist ganz in der Lage eines Hauses-Spalten, der seine Hoffnungen und seine Liquidation auf den nächsten Monat „reportirt.“

Seit zwei Tagen bringt die „Patrie“ Artikel über, oder vielmehr gegen die bekannte Adresse, welche die in Rom versammelten Prälaten an den Papst gerichtet haben, die ganz unglaublichen Scandal erregen. Die antikatholisch Preße heißt förmlich vor Vergnügen; den Namen, mit welchem die Artikel unterzeichnet sind, kennt Niemand. Man hat so viel Feindseligkeit gegen die Bischöfe kaum noch beisammen gesehen und das Ganze ist so recht maßgerecht kläglich für die revolutionäre Presse zurecht gemacht. Nach diesen Artikeln haben sich eigentlich die französischen Prälaten zu jener Adresse (die den Bonapartisten so unangenehm ist), weil sie den proponirten Dank für die Beschützung Rom's an Louis Napoleon nicht angenommen nur in ihrer Einfalt von den schändlichen österreichischen u. a. Prälaten verführen lassen und der Kaiser der ganzen Welt ist kein anderer als Herr Beuillot gewesen. Das Organ dieses Legaters, „Monde“, läßt sich heute über diese „Patrie“ - Enthüllungen also vernehmen: „Die „Patrie“ ist das Opfer einer Mystifikation; sie erzählt uns ganz tolle Geschichten. Sie veröffentlicht Reden und Reaktionen, die sie Bischöfen, Erzbischöfen und Cardinalen in den Mund legt, welche im Widerspruch mit dem Volum jener Prälaten stehen. Lächerliche Gerüchte sind von ihrem Correspondenten zusammengeschmiert worden. Will man wissen, was er uns erzählt? Das Hr. Beuillot an der Spitze einer bischöflichen Partei stehe, daß er ein Adressproject redigirt habe und daß die Bischöfe diesem Projekte nur dadurch entgingen, daß sie sich dem Cardinal Wiseman in die Arme wären. Um solche Fabeln aufzutischen, muß man seines Publikums gewiß sein. Die „Indépendance“ hat schon einmal gemeldet, daß Herr Beuillot den Cardinalshut erhalten habe, und es gibt wenig Demokraten, welche daran zweifeln, daß unser Freund zum Mindesten Bischof sei.“ Der „Monde“ kennt entweder des Pudels Kern nicht, oder er wagt es nicht, mit der Sprache herauszurücken. Man versucht aber dem Pariser d. F. Correspondenten der „P. A. Z.“ Folgendes: Der Almosenier der Flotte, Abbé Coquerelle, einer von den wenigen klerikalischen Notabilitäten, welche sich der Sympathien der Gegner

Feuilleton.

Der Mund.

Physiognomische Studie von Dr. Wundt.]

(Schluß.)

Der Gesichtsausdruck des Weinens geht unmittelbar hervor aus dem saueren Munde. In seiner schwätesten Form bildet er die weinliche Miene, die sich bildet, indem zu dem sauren Ausdruck des Mundes starke verticale Stirnfalten zwischen den Augen und etwas weiter oben schwächer horizontale Falten hinzutreten, wobei die Augenlidöffnung verkleiner wird und aus der ovalen in eine nobezu dreieckige Form übergeht. Das Weinen selbst entsteht unmittelbar aus der weinlichen Miene, indem diese sich verstärkt und zugleich der Mund sich öffnet. Wom Bachen unterscheidet sich das Weinen hauptsächlich dadurch, daß die Mundspalte nicht so stark horizontal, dafür aber zugleich vertical erweitert wird, und man kann hören, daß in dieser Beziehung das Weinen die Mitte zwischen dem Bachen und dem Erfrischen die Mitte bei jenem geht der Mund nur horizontal, bei diesem nur vertical auseinander. Im weinenden Gesicht fällt daher die Wangenspalte sehr steil ab und wird in der Legende des Mundwinkels schwach oder verschwindet

gänzlich, während dieselbe Falte im lachenden Gesicht eine in ihrem oberen Theil stark, der horizontalen sich nähernde Richtung und in der Gegend des Mundwinkels am tiefsten wird; die Nasenflügel treten im weinenden Gesicht nach abwärts, während sie im lachenden nach aufwärts gezogen werden.

Alle diese Unterscheidungsmerkmale bleiben aber nur ursprünglich, so lange Bachen und Weinen sich in mäßigen Grenzen halten. Starkes Bachen nähert sich in manchen Bügeln dem Weinen; unähnliches Bachen und bestiges Weinen sind gar nicht zu unterscheiden. Beim starken Bachen erweitert sich wie beim starken Weinen die Mundspalte nach allen Richtungen, die Bäge um den Mund sind daher bei beiden vollkommen gleich; während das Bachen immer mehr, so treten auch die übrigen Bäge des weinenden Angesichts um Stirn und Auge hinzu und zuletzt kommt selbst als äußeres Zeichen die Thräne zum Vorschein.

So sind Bachen und Weinen nahe Verwandte, die zum Verwechseln sich ähnlich sehen. Wenn sie mit Misch auftreten, dann freilich hält man beide für Gesetzmässige, die sich ausschließen; die Verwandtschaft verschwindet, wenn sie sich aller Fesseln entledigen. Aber ist es nicht sonderbar, daß immer das Bachen zum Weinen, nie umgekehrt das Weinen zum Bachen wird? Auch hierin ist die Physiognomie nur ein Spiegel der inneren Natur des Menschen. Auch im Gesicht wohnen ja Bachen und Weinen nahe beieinander

und wer sich selbst versteht zu beobachten, der kann leicht bemerken, daß, wenn er recht aus Herzengrund lacht, ein Anflug wehmüthiger Stimmung über ihn kommt; wenn er aber traurig ist und weint, so weint er sich nur immer trauriger. Mann kann sich ins Weinen hineinschlagen, nie ins Lachen hineinweinen.

Als die dritte Geschmackform ist das Bittere genannt worden. Das Bittere ist uns der unangenehmste Geschmack, zugleich aber derjenige, gegen den wir uns am wenigsten schützen können, weil erst die hinteren Theile der Zunge und des Gaumens für das Bittere empfindlich sind. Ist nun einmal der bittere Stoff bis dahin gedrunken, so muß er auch, wohl oder übel, geschluckt werden, und es kann sich nur noch darum handeln, ihn so zu schlucken, daß er möglichst wenig die schmeckenden Organe berührt. Das geschieht denn auch und die bittere Miene ist nichts anderes als ein solches Schlucken mit Vorsicht. Wenn man aus irgendeinem Grund Schluckschwierigkeiten hat, so pflegt man ganz ähnlich zu schlucken, als ob man einen bitteren Frankenkäse. Der bittere Ausdruck ist daher zugleich mit einer Bewegung der Zunge und der Wangen nach vorne verknüpft, welche die Tendenz zu haben scheint, den bitteren Stoff, der noch nicht zu weit eingedrungen ist, zu entfernen; wenn diese letztere Bewegung sich schärfer ausprägt, so geht sie unmittelbar in die Geberde des Anspeisens über.

Wir finden beim bitteren Gesicht die Mundspalte geschlossen, die Mundwinkel nach abwärts, die Nasenflügel in die Höhe gezogen, die Unterlippen meistens etwas vorragend und das Kinn nach aufwärts gerückt. Eine vom Nasenwinkel ausgehende Wangenspalte fällt fast vertical ab, verschwindet aber in der Gegend des Mundwinkels beinahe ganzlich.

Physiognomisch ist das bittere Gesicht Ausdruck einer unangenehmen Gemüthsregung, die zugleich mit einer mehr oder weniger energischen Reaction gegen ihre Ursache verbunden ist. Durch letzteres unterscheidet sich die bittere Stimmung von derjenigen, die in der saueren Miene ihren Ausdruck findet. Diese erträgt passiv das Unangenehme, das sie nicht anders erwarten kann; jene lebt sich aktiv gegen dasselbe. Man findet die bittere Miene bei Misshandlung, Schmerz, Enttäuschung, sobald diese Stimmungen mit einem nach außen, gegen ihre Veranlassung gelehrt Unmut verschärfen. Die mimischen Zeichen des Zegers, des Zorns, des Hasses, die an sich diese Richtung gegen einen bestimmten Gegenstand haben, sind nichts anderes als einzelne Formen der bitteren Miene und am ausgesprochensten ist diese bei der Erbitterung, die davon ihren Namen trägt.

Treffen wir den bitteren Zug des Mundes als bleibenden Gesichtsausdruck, so deutet er auf ein Gemüth hin, bei dem der Unmut die vorwiegende Stimmung ist, das in allem etwas Schlimmes sieht, wovon es sich entweder ärgerlich abwendet oder an dem es fort-

Roms erfreuen, hatte seinen Secretär, den Abbé Gaudet, nach Rom geschickt, um dort Stoff zu „Enttäuschungen“ zu erfinden und zu sammeln. Nach seiner Rückkehr schrieb der Secretär das in Rede stehende Machwerk, welches jedoch in seiner ursprünglichen Fassung so gehässiger Art war, daß selbst Herr Delamarre es nicht wagte, dasselbe ohne Weiteres zu veröffentlichen. Nachdem man acht Tage lang daran corrigeirt hatte, fand sich, daß nicht ein einziger Redacteur die Prosa des Herrn Coquereau Cadonet unterzeichnete wollte, und daß nichts übrig blieb, als die Artikel von einem Bureaubeamten der „Patrie“ unterzeichnet zu lassen. Nach der „R. S.“ kommen die „Patrie“-Artikel über die Entstehung der bischöflichen Adresse in Rom aus dem Cultusministerium. Herr Rouland soll sie nach den Berichten, welche Abbé Lavigerie, Auditor der Nota, erstattete, haben ausarbeiten lassen.

Ein Turiner Corr. der „D. S.“ schreibt: Die Reise Garibaldi's nach dem Süden hat hier allgemein überrascht. Die Sorgfalt, mit der diese Reise von allen Seiten, auch von der Actionspartei geheim gehalten wurde, deutet auf ganz besondere, derselben zu Grunde liegende Motive hin. Dass darüber eine Vereinbarung mit der Regierung besteht, geht schon aus den Berathungen hervor, welche Garibaldi unmittelbar vor seiner Abreise mit Victor Emanuel und Rattazzi geflossen ist. Man sagt hier, der Freischarenführer habe den Auftrag übernommen, die tief aufgeregte Bevölkerung von Sicilien und Neapel, welche man von hier aus nicht mehr zu bändigen vermöge, einigermaßen zu beruhigen. Ist Dies gegründet, so wird die Regierung diesen Dienst der Actionspartei heuer genug zu beahnen haben. Andere Anzeichen sprechen indes dafür, daß irgend ein neues Freibeuterunternehmen im Süden, wo es der öffentlichen Aufmerksamkeit mehr entgeht, vorbereitet werde. Jener erste Zweck wird wahrscheinlich damit in Verbindung treten und die Regierung den auf diese Weise geleisteten Dienst dadurch vergelten, daß sie die Mittel zur Ausübung des Unternehmens vorschreift. Man spricht von einer Expedition nach der östlichen adriatischen Küste oder an die untere Donau und von einem Einfall in den Kirchenstaat. Was daran Wahrheit ist, wird die Zukunft lehren.

Der „Subalpino“, ein Blatt, welches nicht ohne Schwefeln die jetzigen Zustände in Italien zergliedert, schreibt: Je mehr, sagt er, die Freunde Garibaldi's behaupten, seine Reise sei der Politik ganz fremd, desto mehr könne man überzeugt sein, daß sie einen politischen Zweck habe. Die Werbelisten der Garibaldischen Agenten weisen bereits 10.000 Namen auf. Für seine Rechnung werden Waffen, Kleidungsstücke, Munitionen aufgekauft. Man erwäge ferner, daß das piemontesische Uebungsgeschwader sich ebenfalls nach Sicilien begeben hat. Garibaldi hat auf seiner Reise die verschiedenen Freistaaten gemischt und sich mit seinem Generalstab und seinen treuen Waffengefährten nach Sicilien begeben. Von seinen Triester Freunden sind ihm bekanntlich sehr genaue Seekarten des adriatischen Meeres überreicht worden. In jenen Karten, meint der „Subalpino“, sind die Küsten Dalmatiens auf das Genaueste beschrieben. Sie werden Garibaldi vom großen Nutzen sein.

In der Sitzung der Turiner Depulitenkammer vom 6. d. erneuerte Curzio die Interpellation, ob das Gerücht begründet sei, daß Italien an der Expedition nach Mexico Theil nehmen werde. Der Ministerpräsident und der Minister des Auswärtigen wies dertheit auf das förmliche die Erklärung, daß keine fremde Macht jemals Schritte gethan habe, die Regierung zu bestimmen, an der Expedition Theil zu nehmen. Diese Angelegenheit sei nicht Gegenstand der Discussion im Regierungskreis gewesen, das verbreitete Gerücht entbehre daher jeder Begründung. Curzio brachte hierauf eine Interpellation über den Stand der Marine und des Militärs ein und schlug eine Untersuchung durch das Parlament vor. Die Discussion war lebhaft. Die Kammer verworf schließlich die Untersuchung und gab dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

Laut Berichten aus Laguna vom 21sten Mai hatte die Stadt sich von Mexico losgesagt und befand sich unter dem Schutz zweier auf der Rhede liegender französischer Kriegsdampfer. Von Campiche aus waren einige hundert Mann mexikanischer Truppen in Böten nach Laguna gesandt, durch die französischen

während makelt. Die dauernd bittere Miene ist daher das Kennzeichen des Misanthropen, und ein schwärziger oder verbitterter Mensch ist die treffendste Übersetzung des Misanthropen ins Deutsche.

Die bittere Miene kann mit den mannichfältigsten andern physiognomischen Zeichen verknüpft sein und es fällt danach ihre Bedeutung sehr verschieden aus. Mit verticalen Stirnfalten und einem scharf fixirenden Blick verbunden, bedeutet sie Ärger und Zorn; mit glatter oder horizontal gefalteter Stirn und in die Unendlichkeit, öfters nach oben gerichtetem Blick deutet sie auf eine Stimmung, die, das Erdische verachtet, in religiösen Gefühlen schwelgt. Ist die bittere Miene verbunden mit einem starken Hervortreten der Unterlippe, so beweist dies Trost. Vortreten der Oberlippe dagegen Verachtung. Menschen, bei denen der Trost eine vorwiegende Eigenschaft des Charakters ist, sind durch jenes Vortreten der Unterlippe, die immer auch zu einer stärkeren Entwicklung derselben führt, leicht kennzeichnet; ebenso hochmuthige Menschen durch das Vortreten und die stärkere Entwicklung der Oberlippe.

Wir haben gesehen, daß, wie das wechselnde Mienenspiel, gerade so auch der bleibende Gesichtsausdruck sich bewegt zwischen der Physiognomie des Süßen, des Saurier, des Bittern. Aber während das wechselnde Mienenspiel immer scharf genug ausgeprägt ist, daß seine Deutung keine Schwierigkeit hat, ist dies keines-

Kriegsschiffe jedoch zurückgetrieben worden; die Böte wurden teilweise zerstört oder genommen.

Die Madrider „Novedades“ enthalten einen Brief aus Mexico vom 30. Mai, in dem versichert wird, Juarez seige die Expressungen und Gewaltthäufigkeiten gegen fremde Handlungshäuser unausgesetzt fort.

Madrider Journale, welche den General Prim bisher vertheidigten, greifen denselben jetzt an und äußern das Bedenken, daß Frankreich doch eine politische und sociale Reorganisation in Mexico herbeiführen möchte. (Gen. Prim ist am 17. d. in London eingetroffen.)

Die Times theilt als Gerücht mit, daß der Infant Don Juan auf seine Ansprüche Verzicht geleistet habe und daß die Königin von Spanien demselben die konfiszierten Güter zurückgeben werde.

Die „Donau-Zeitung“ bringt abermals einen Artikel über die Verständigung mit Ungarn. Eines, sagt dieselbe, ist uns klar: die Pacificierung Ungarns kann nur durch eine aufrichtige, durchsichtige, offene, aber nicht durch eine zweideutige, mystifizierende Politik bewirkt werden. Ja, wir fürchten sogar, daß der Zweck immer weiter in die Ferne gerückt wird, wenn von massgebender Seite in der ungarischen Bevölkerung Hoffnungen geweckt werden, die nicht erfüllt werden können. Nie und nimmer wird eine Verständigung erreicht werden, so lange die Ungarn sehen, daß die Ansichten des Staatsministeriums und die der leitenden Staatsmänner Ungarns in wesentlichen Verfassungsfragen nicht übereinstimmen. Wie sollte auch in Ungarn ein wahres Vertrauen in die Gesamtregierung auftreten, wenn man dort sieht, daß, obwohl nur eine Regierung in der Monarchie besteht, obwohl Se. Maj. der Kaiser oft und feierlich erklärt hat, an den Grundzügen der von ihm verliehenen Verfassung festzuhalten, doch bald offen bald dunkel, bald durch That bald durch Wort, durch amliche Maßregeln und Zeitungsartikel der ungarischen Nation in Aussicht gestellt wird: Dies Alles werde bald anders werden, und es sei daher auch gegen die jetzt bestehenden Regierungsprinzipien Alles zu hoffen! Seder, der Ungarn kennt, wird der Ansicht beipflichten, daß dort nur eine offene, klare, entschiedene Politik zum Ziele führen kann. Die Regierung, die auf dem von Sr. Majestät gegebenen Rechtsboden ihre Stellung aufnahm, kann nicht ihre Grundsätze aufgeben. Sie muß den in den Reichsgrundzügen vorgeschriebenen Rechtsgang erhalten, und darf unter keinem Vorwand ihrem Versprechen untrütt werden. Die Regierung, deren warme und aufrichtige Wünsche dahin gerichtet sind, Ungarn in Wahrheit und auf die Dauer zufrieden zu stellen, wird und kann daher die von dem Monarchen festgestellten konstitutionellen Grundformen, falls und insofern dieselbe sich mit Rücksicht auf Ungarn etwa als wünschenswerth erweisen sollte, keine Schwierigkeiten in den Weg legen; diese Modificierung muß aber durch den verfassungsgemäßen Rechtsgang sich vollziehen. Das ist der wodurch unsrer Verfassung, die den Gedanken der Bildbarkeit an der Stirne trägt. In diesem Sinne und nur in diesem, darf die ministerielle Erklärung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. v. M. verstanden werden.

Österreichische Monarchie.

Wien, 8. Juli. Se. Maj. der Kaiser, welcher gestern behutsam Ertheilung von Audienzen schon früh 9 Uhr in der Hofburg eingetragen war, empfing nach den üblichen Audienzen noch den Herzog von Modena, den Großherzog von Toskana (Bechterer war in der Oberst-Uniform seines Regiments erschienen.) Auch der erste Sekretär der französischen Botschaft, welcher in Abwesenheit des Herzogs von Grammont die Gesandtschafts-Geschäfte leitet, wurde in besonderer Audienz empfangen. Kurz vorher hatte der Herr Finanzminister v. Plener Audienz bei Sr. Majestät; derselbe begab sich sodann zum Herrn Erzherzog Rainer und

wegs so mit dem bleibenden Gesichtsausdruck. Daher kommt er häufig, ja in der Mehrzahl der Fälle nur in der schwächsten Andeutung, als ein leichter Anflug der Physiognomie vor und es fordert dann seine Erkenntnis die aufmerksamste Beobachtung. Wo alle andern Kennzeichen fehlen, da ist die Form der Lippen oft ein sicheres Merkmal. Durch das lebendige Mienenspiel verlieren die Lippen allmählich ihre natürliche, schön geschwungene Form. Trifft man vollkommen gerade Lippen, so kann man sicher sein, daß in dem Gesicht angenehme und unangenehme Erregungen, Lachen und Weinen schon mannichfach gewechselt haben; sind die rothen Lippenänder in der Mitte etwas verweitert, so deutet dies auf ein Ueberwiegen der angenommenen Stimmungen; sind dagegen die Lippen gleichmäßig schmal, so weist dies auf das Vorwiegen einer mehr düsteren Stimmung hin.

Wenn die geschwungene Form der Lippen erhalten bleibt, so ist meistens die Unterlippe etwas hängend und der Mund leicht geöffnet. Man kann dann sicher sein, einen gemüthlich indolenten Menschen vor sich zu haben, bei dem die Gleichtümlichkeit der vorherrschende Zug ist. Eine davon ganz verschiedene Bedeutung hat es, wenn die Lippen gleichmäßig he vorragen. Es entsteht so der aufgeworfene Mund, der, wenn er nicht als Rassentümlichkeit im Bau des Kiefergerüstes begründet ist, vorzugsweise bei Menschen sich findet, die aus der sorgfältigen Prüfung von Geschmackstoffen sich ein-

später zum Grafen Rechberg, mit welchem er bereits vorgestern mehrere Stunden conseriert hatte.

Se. Maj. der Kaiser, haben, wie wir vernommen, gleich nach dem Eintreffen der Nachricht von dem auf den Großfürsten Konstantin verübten Attentat dem Czaren auf telegraphischem Wege die Alerhöchsten Glückwünsche wegen Errettung seines erlauchten Bruders aus Mörderhand ausdrücken lassen.

Ihre Majestät die Kaiserin hat die Kur mit dem besten Erfolge beendet. Während der Anwesenheit der Kaiserin in Posenhofen wird auch Se. Maj. der Kaiser dort eintreffen.

Der k. russische Gesandte Herr v. Balabine ist heute von Dresden zurückgekehrt.

Die Gesandten von Bayern, Sachsen, Württemberg und Hessen begaben sich gestern um halb 2 Uhr zu dem heinen Minister des Außen Grafen von Rechberg.

Graf Goluchowski ist sammt Familie von Gaszien angekommen.

Der Hofkanzler Graf Forgach, welcher wie erwähnt am 6. d. in Gran angelkommen ist, hatte (nach der „G. D. S.“) mit dem Fürstprimas und mehreren Notabilitäten Unterredungen. Wohlgleich die Reise des Hr. Hofkanzlers nach Gran vor Allem den Zweck hatte, dem freien Fürst-Primas einen Besuch abzustatten, so sei doch als gewiß anzunehmen, daß während des Aufenthaltes des Hofkanzlers in Gran vertrauliche Besprechungen über die politischen Lagesfragen und die bevorstehende Löfung der ung. Differenzen stattgefunden haben. So viel könne man mit Bestimmtheit mittheilen, daß Se. Exzellenz verschiedene Personen gegenüber wiederholt die Versicherung abgegeben habe, daß die Einberufung des ungarischen Landstags in kürzester Zeit bevorstehe, und daß er die Erwartung ausdrückte, das altezeit loyale Metropolitan-Capitel Grans werde nach seinen Kräften alles dazu beitragen, um das so wünschenswerthe Werk der Verlöhnung zu fördern u. s. w. Der Moment sei jetzt günstiger und näher als je; zwar gebe es noch genug Schwierigkeiten hüben und drüben zu überwinden, doch zweiste er (Graf Forgach) nicht, daß ein billiger Vergleich zu Stande komme, wenn die Nation vertrauensvoll dem Könige entgegen komme, dessen Herz warm für seine ungarischen Völker schlägt.

Se. Exz. der Hofkanzler Graf Forgach ist gestern Mittags 1½ Uhr hier angekommen.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß das den Brigadecommandanten eingeräumte Befugniß zur Bewilligung und Verlängerung von Urlauben bis zur Dauer von acht Wochen bezüglich der Rechnungsführer und Rechnungsleiter überhaupt künftig in den Landes-General-Comman vorbehalten bleibe.

Der Landesausschuss von Kärnten hat einen angemessenen Beitrag zu den Kosten der Reise eines Kärntner Schülers nach Frankfurt mit dem Auftrage gewidmet, daß derselbe sich von den Einrichtungen des gegenwärtigen gesammten deutschen Schülerswesens genau informiere und hierüber dem Landesausschusse Bericht erstatte. Die Wahl des abzudenkenden Schülers wurde der Klagenfurter Schützengesellschaft anheimgestellt, welche am 4. dieselbe auch vorgenommen hat, wobei Herr Franz Ritt v. Wolf die Auszeichnung zu Theil wurde, sein Heimatland bei dem großen deutschen Nationalfest zu vertreten. Herr v. Wolf wird zugleich als Ehrengabe der Klagenfurter Schützengesellschaft dem Festkomite einen wertvollen silbernen Vocal überbringen, welcher, in kunstvoller Arbeit mit dem Kärntner Landes- und dem Klagenfurter Stadtwappen geziert, die Aufschrift der Widmung enthält.

Deutschland.

Über die Bundesversammlung vom 3. Juli lautet die offizielle Mitteilung: „Das Präsidium legte ein Schreiben Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Wilhelm von Österreich, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, vor, durch welches Höchstselbstreise seinen Dank dafür ausdrückt, daß der im Bau begriffenen bombenzsicheren Kaserne in Bastion Erzherzog Karl da, elbst der Name „Erzherzog-Wilhelm-Kaserne“ beigelegt worden ist. Von Württemberg wurde angezeigt, daß der Major Arlt, zum Genieunterdirektor der Bundesfestung Ulm ernannt worden sei. Boden erklärte sich bereit, an den bevorstehenden Verhandlungen wegen Absaffung einer allgemeinen Eisoprozeßordnung durch einen Commissar Theil nehmen zu lassen, und der Ausschuss für

Errichtung eines Bundesgerichts mache Vorschläge über den Zusammentritt und die Aufgabe der für diese Verhandlungen niederzusehenden Commission, über welche in einer späteren Sitzung abgestimmt werden wird. Die Bundesversammlung beschäftigte sich sodann mit Angelegenheiten, welche sich auf die Verhältnisse der Bundesfestungen und der Bundesgarnison zu Frankfurt bezogen.“

Aus Berlin, 7. Juli, wird tel. gemeldet: Die neueste Sternzeitung erklärt, daß es die bestimmte Absicht der Regierung sei, den normalen Zustand der Versammlung des Budgets inne zu halten und den Etat für das Jahr 1864 schon in der nächsten Winter-Session vorzulegen.

Das Herrenhaus hat heute die Militär-Conventions angenommen und den Gesetzentwurf, betreffend das Passwesen, hergestellt. — Die betreffende Commission des Abgeordnetenhauses hat den französischen Hauptvertrag einstimmig genehmigt. Waldecks Antrag bezüglich (der Beseitigung) des Etats von 1863 ist abgelehnt worden.

Die Interpellation des preußischen Abg. v. Sybel in der kurhessischen Frage stellt folgende Fragen an die Regierung:

1) besitzt sie außer der kurfürstlichen Verkündigung vom 22. Juni andere, vollständigere und bindendere Zusicherungen über die Herstellung des hessischen Rechtszustandes durch das jetzige hessische Ministerium?

2) vermag sie bei der höchst unvollständigen Herstellung d. s. hessischen Rechtszustandes und der somit ungenügenden Erfüllung ihrer sächlichen Forderungen in dem vorliegenden Personenwechsel des kurfürstlichen Ministeriums eine wirkliche Genugtuung für Preußen und eine wirkliche Garantie für das hessische Recht zu erkennen?

3) beabsichtigt die königl. Regierung, von dem durch sie eingenommenen bundesrechtlichen Standpunkte aus, dem Widerstande der Kurfürst. Regierung gegen den vom Bundestag anerkannten Grundzirk, daß die vor 1852 erlassenen hessischen Ordonnanz nicht aufrecht zu erhalten seien entgegen zu treten?

4) geht sie von ihrem bundesrechtlichen Standpunkte aus so weit, daß sie auch jetzt noch die Kompetenz des Bundesstages anerkennt, wenn eine deutsche Regierung illegaler Weise die Landesverfassung außer Wirklichkeit setzt, dieser Thatsache wegen angeblicher Bundeswidrigkeit einzelner Paragraphen der betreffenden Verfassung gesetzliche Sanction zu verleihen?

Der neuesten Berliner „B. u. H. B.“ zufolge, wird die Interpellation des Abg. v. Sybel in der kurhessischen Angelegenheit von der Regierung mit einer kurzen Darstellung dessen beantwortet werden, was seitens Preußen geschehen ist, um den Kurfürsten zu einem Systemwechsel zu bestimmen, und mit einer Uebersicht des bereits Geschehenen. Es wird sich somit wesentlich um eine authentische Rezumirung bereits offenkundiger Thatsachen handeln; neue Eröffnungen und vor Allem detaillierte Mitteilungen über den sogenannten Incidentpunkt sind, wie demselben Blatte versichert wird, nicht zu erwarten.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin werden am 9. ihre Reise nach der Auvergne antreten. Z. M. begeben sich zuerst nach Cosne, Fourchambout, Nevers, Riom, Clermont, Ferrond, Moulins, Bourges und Vichy. — Gestern hat der Kaiser die Garison von Fontainebleau Revue passieren lassen und dabei wie gewöhnlich Orden und Medaillen vertheilt.

Der „Moniteur“ beginnt heute einen ausführlichen Bericht über die Sitzung des Cassationshofes, in welcher der Mirdsche Prozeß verhandelt worden, mit dem vollständig abdrucke der Verfügung des Justiz-Ministeriums, in Folge deren der General-Procurator die Cassation des Eilemnisses von Douay beantragt hatte. — Dem „Moniteur“ folge werden nächstens folgende Berichte auf dem Boulevard du Temple stehende Theater niedergeschritten werden: Das 1827 erbaute Théâtre du Cirque, das 1760 gegründete, am 21. Februar 1835 abgebrannte und wieder aufgebaut Théâtre de la Gaîté, das seit 1831 stehende Théâtre der Folies Dramatiques, das Théâtre des Débâtimens Comiques (seit 1830, neugebaut 1841), das Théâtre des Faunes und das Théâtre Lazari, welche seit 1830 bestehen. — Der Herzog Etienne Denis Pasquier, Mitglied der französischen Akademie, ehemaliger Kan-

sich geben lassen. Das Meiste muß in dieser Beziehung dem einzelnen Beobachter überlassen bleiben, denn hier ein reiches Feld der feinsten Untersuchungen offen steht. Nur wenige der einfachsten Combinationen will ich erwähnen.

Die saure, süße und bittere Miene können sich in jeder beliebigen Weise mit einander verbinden. Das sauer-süße Gesicht ist meistens der Ausdruck einer unangenehmen Erregung, die sich selber zu verstecken sucht. Solchen Menschen, die immer ein sauersüßes Lächeln auf den Lippen tragen, darf man nicht viel trauen. Ein ehrlicher Mensch muß entschieden lachen und weinen können, muß sein Gefallen und Missfallen offen zu Tage legen und darf nicht beständig in dieser sauer-süßen Miene schwelen.

Die bitter-süße Miene ist von ähnlicher Bedeutung, nur versteckt sich bei ihr in höherem Grade Missgunst oder Verachtung hinter dem Schein der Freundschaft und Demuth. Das ständig bitter-süße Gesicht ist stets immer ein Kennzeichen des Heuchlers. An nichts läßt sich der Frömmel von dem wahnsinnig Frommen leichter unterscheiden als an der bitter-süßen Miene.

Die schwärmerisch nach aufwärts gekehrte Blick mit der bitteren Miene des Mundes kennzeichnet ein Gesicht, dem die Verachtung der irdischen Dinge ein bitterer Ernst ist, welcher ungezwungen aus der religiösen Stimmung hervorsieht. Wenn aber derselbe Blick sich zur bitter-süßen Miene gesellt, so deutet das

Kundmachung. (3913. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Stelle der Instituts-Hebamme bei der Aerarial-Gebärfanstalt des Lemberger allgemeinen Krankenhauses mit welcher der Gehalt jährlicher 210 fl. ö. W. nebst einer beheizten Naturalwohnung und den Bezug von 36 Pfd. Unschlitzen verbunden ist, wird d. r. Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche belegt mit dem Diplome, dem Taufchein, der Nachweisung ihrer Moralität, bisherigen Dienstleistung, dann Kenntnis des Lesens und Schreibens, wie auch der Landessprachen unmittelbar oder im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei der Direction des allgemeinen Krankenhauses in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 21. Juni 1862.

N. 2161. civ. E dy k t. (3934. 1-3)

Sub präs. 13 czerwca 1862 l. 2161 wniesiony został w tutejszym Sądzie pozew Maryanny Nowakowej i Kaspra Surdela przeciw niewiadomym spadkobiercom Walentego Zimmermanna o unieważnienie zgody z 3 kwietnia 1848 i oddanie za-grody pod Nr. 169 w Pilznie położonej.

Ustanawiając dla niewiadomych spadkobierców Walentego Zimmermanna, kuratora ad actum w osobie c. k. notaryusa p. Antoniego Sperlinga temuż wspomniony pozew się doręcza a oznaczając termin do rozprawy ustnej na 25 sierpnia 1862 o godzinie 9ej rano tychże niewiadomych spadkobierców się o tem uwadzam z zzewaniem, aby z rzeczywym kuratorem względem obrony się porozumieli lub też innego pełnomocnika sobie obrali.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Pilzno, dnia 16 czerwca 1862.

3. 4965. Kundmachung. (3918. 1-3)

Behufs Sicherstellung der Erfordernisse zur Herstellung des Uferschuhbaues aus Stein-Materiale an der Weichsel bei Pozowice (Skawina'scher Bezirk) in dem veranschlagten Kostenbetrage von 4806 fl. 9 kr. ö. W. wird in der Amtsanklei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde am 21. Juli 1862 Vormittags eine Offert und Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Von dem veranschlagten Kostenbetrage entfallen:
a) für den Steinbau 3640 fl. 94 1/4 kr.
b) für den Schottereinwurf 616 fl. 82 1/2 kr.
c) für den Pfasterung und Requisiti-tenentschädigung 548 fl. 32 kr.

Das Badium beträgt 10% von dem Ausfußpreise in den berechneten Beträgen von 480 fl. ö. W.

Die näheren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 4. Juli 1862.

3. 5966. Ankündigung. (3922. 2-3)

Bon Seite der Tarnower Kreisbehörde wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung 1. der Kostgebung für 5 Vorsteher und 120 Jöglinge im Tarnower lat. Seminarium für die Zeit vom 1. October 1862 bis dahin 1863, ferner

2. der Erfordernisse für diese Anstalt an Tuch, Leinwand, mindere Bekleidungsstücke, Schneiderarbeit, Wäschereinigung, Nätherarbeit und Beleuchtungsstoffe für diese Periode

eine Licitation für 1. am 23. Juli l. J. und falls diese ungünstig ausfallen sollte, eine zweite am 30. Juli l. J. und endlich eine dritte am 6. August l. J. dann

für 2. am 24. Juli l. J. beim ungünstigen Ergebnisse eine zweite am 31. Juli l. J. und endlich eine dritte am 7. August l. J. in der Kreisbehörde-

Kanzlei, Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingnisse werden bei der diesfälligen Verhandlung bekannt gegeben werden.

Tarnów, am 23. Juni 1862.

N. 1098. E dy k t. (3933. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszym do powszechniej wiadomości, iż celem uszkuczenia przymusowej przez publiczną licytację sprzedaje domu drewnianego podmurowanego, nowo wystawionego w Krzeszowicach pod L. 52 położonego własnością p. Wojciecha Marcinkowskiego będącego na 1008 zł. 86 c. oszacowanego, celem zaspokojenia należyciści p. Józefa Kosobudzkiego w kwocie zł. 66 c. 38 1/2 c. s. e. ustanowionym zostało:

pierwszy termin na dzień 17 lipca 1862

drugi " " 31 " "

trzeci " " 14 sierpnia "

zawsze o godzinie 10ej przedpołudniem, w kancelarii sądu tutejszego z tem nadmieniem, że realność ta, na trzecim terminie także niżej ceny szacunkowej sprzedana będzie.

Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa w kwocie zł. 1008 cent. 86, wadium zaś wynosi kwotę zł. 100, inne warunki licytacyjne oraz akt oszacowania w kancelarii Sądu tutejszego w godzinach urzędowych przejrane być mogą.

O czym chce kupuna mających zawiadamia się.

Krzeszowice, dnia 31 maja 1862.

M. 617. pr. Concursaeschreibung. (3939. 2-3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Amtsdienststelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. oder eventuell von 262 fl. 50 kr. österr. W., dann dem Bezug der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege

bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponibile landesfürstliche Diener welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezeugen und von welchem Zeitpunkte angefangen sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Krakau, am 1. Juli 1862.

N. 10372. E dy k t. (3938. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Anton Pelachka de präs. 21. April 1862 z. 7438 die unbekannten Inhaber der dem Bittsteller angeblich in Verlust gerathenen 5% Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Verwaltungsgebietes Nr. 1313 lautend auf Ludowika Tetmayer pr. 500 fl. EM. und Nr. 644 lautend auf Maria Fichauer pr. 500 fl. EM. nebst dem mit denselben hinausgegebenen Coupons deren erster am 1. Mai 1862 fällig ist, mit der indosirten bianco Cession derjenigen auf deren Namen diese Obligationen nebst den obigen Coupons diesem k. k. Landesgerichte vorzulegen widrigens dieselben, und zwar die Grundentlastungs-Obligationen nach Verlauf von drei Jahren vom Verfalls des letzten auf dieselben hinausgegebenen Coupons, im Falle aber, als sie früher verlost werden sollten, nach Verlauf von 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen vom Zahlungstage, die auf jene Obligationen hinausgegebenen Coupons aber, nach Verlauf von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tage vom Verfallstage jedes einzelnen Coupons an gerechnet, für null und nichtig erklärt werden würden.

Krakau, am 3. Juni 1862.

N. 872. E dy k t. (3910. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie podaje niniejszym do publicznej wiadomości, iż dnia 20go stycznia 1821 w wsi Zawoja pod Nr. 105 zmarł Maciej Pierges bez pozostawienia ostatniego rozporządzenia.

Ponieważ pobyt Jana Piergesa i Jakuba Piergesa synów zmarłego Sądu nieznany jest, przeto tychże ninięjszym edyktem się wzywa, ażeby w przeciagu roku jednego od niniejszego ogłoszenia liczywszy w Sądzie się zgłosiły i oświadczenie czy spadek na nich spadkujący przyjąć zamyslają, oddali, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłoszającymi się sukcesorami i z ustanowionym dla nich kuratorem przeprowadzi się.

Maków, dnia 30 kwietnia 1862.

N. 1440. Obwieszczenie. (3925. 2-3)

Magistrat kr. obwodowy miasta Rzeszowa podaje do powszechniej wiadomości, iż w celu dostarczenia żywności dla chorych w powszechnym domie zdrowia tutejszego, na czas od 1. Listopada 1862 do ostatniego Października 1863 publiczna licytacja dnia 24. Lipca 1862 o godzinie 9 rano w kancelarii magistratalnej odbędzie się.

Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest 300 zł. w. a. jako Badium przed rozpoczęciem licytacji na ręce komisy złożyć. Cena fiskalna będzie podług cen targowych wyznaczona. Oferty mają być przed rozpoczęciem licytacji z powyższem Badium komisji przedłożone.

Warunki licytacyjni mogą być w godzinach kancelarycznych każdego czasu przejrzone.

Rzeszów, dnia 10. Czerwca 1862.

N. 5671. Kundmachung. (3927. 3)

Zur Verpachtung der Biecer städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 wird am 24. Juli 1862 eine öffentliche Licitation in der Magistratskanzlei in Biecz abgehalten werden.

Das Badium beträgt 147 fl. 50 kr. der Fiscale Preis 147 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können in Biecz eingesehen werden.

Bon der k. k. Kreisbehörde.

Sandez, am 30. Juni 1862.

N. 5671. Obwieszczenie.

W celu wydzierżawienia propinacyi miejskiej w Biecu na czas od 1 listopada 1862 r. aż do końca października 1865 odbędzie się dnia 24go lipca 1862 publiczna licytacja w kancelarii magistratalnej w Biecu.

Warunki licytacyjne przejrzyć można w kancelarii magistratalnej w Biecu.

Z c. k. Władzy obwodowej.

Sacz, dnia 30 czerwca 1862.

N. 3. 1956. cu mor E dy k t. (3945. 3)

Vom Neu-Sandecz k. k. Kreisgerichte wird in Folge Einschreitens der S. S. Ranunkel intabulierten Rechtsmerkerin des Südl. Leib. Lax der Besiedlung der wienszym ustanowionym.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sacz, dnia 16 czerwca 1862.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine

Amtsdienststelle mit dem jährlichen Gehalte von 315 fl. oder eventuell von 262 fl. 50 kr. österr. W., dann dem Bezug der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege

mund, Leontine und Julius Raschke ersiegten Hörde-

rung von 370 fl. C.M. oder 388 fl. 50 kr. österr.

Währ. sammt 5% vom 3. Januar 1848 laufenden Zinsen, dann der bereits zuerkannten Kosten per 14 fl. 20 kr. C.M. und 22 fl. 39 kr. österr. Währ. nicht minder der gegenwärtig im Betrage pr. 33 fl. 7 kr. österr. Währ. zuerkannten Exekutionskosten die öffentliche exekutive Feilbietung der unter Cons.-Nr. 560 in Neu-Sandez gelegenen Realität bewilligt, welche Feilbietung in zwei Terminen d. i. am 24. Juli 1862 und am 28. August 1862 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter denselben Bedingungen, unter welchen die erste Versteigerung mit Beschluss des gewesenen Magistrats-Gerichtes in Neu-Sandez vom 4. Juni 1853 d. 1837 bewilligt und ausgeschrieben wurde, abgehalten werden wird.

Diese Bedingungen sind folgende:

1. Zum Ausfußpreise wird der Schätzungsvertrag von 1877 fl. C.M. angenommen, unter welchem Preise diese Realität in diesen zwei Terminen nicht veräußert werden wird.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Schätzungsvertrages, das ist den Betrag pr. 187 fl. 42 kr. C.M. als Badium zu Händen der Litigation-Commission im Baaren zu erlegen, welche dem Meistbietenden in die erste Hälfte des Kaufschlags eingerechnet, den übrigen aber, nach der Litigation zurückgestellt werden. Vom Erlage dieses Badums ist der Käufer befreit.
3. Dem Kauflustigen steht frei, die übrigen Bedingungen in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder zu erheben.

Von der Ausschreibung dieser Litigation werden beide Streittheile, alle intabulirten Gläubiger und zwar: die bekannten zu eigenen Händen, die unbekannten aber als die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Theodor Ernest Freitel, Paul Launhard, Josef Seidel, Wenzel Weller, Adalbert Gasiensica und Joachim Chlebowksi, dann alle dienstigen, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. December 1861 die in Stadttafel eingelangt haben würden, endlich diejenigen, denen der jetzige Feilbietungsbeschluß aus irgend einem Anlaß zeitlich genug nicht zugestellt werden könnte durch Edicte und durch den in der Person des Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Zajkowski aufgestellten Curator verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes,

Neu-Sandez, am 16. Juni 1862.

L. 1956. Obwieszczenie.

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Saczu rozpisuje niniejszym na prośbę Sary Ranunklowej intabulowanej prawonabywcyni Józela Leiby Laxa celem zaspokojenia przeciw spadkobiercom Jana Raschkiego, mianowicie: Edmundowi, Leontynowi, i Juliusowi Raschkom wygraną sumy 370 zł. mk. cyli 388 zł. 50 cent., z odsetkami 5% od 3 stycznia 1848 bieżącemi, dalej z kosztami już przyznanymi 14 zł. 20 kr. i 22 zł. 39 kr. mk. niemniej kosztami obecnie w ilości 33 zł. 7 cent. przyznanymi, przymusową sprzedział publiczną realności w Nowym Saczu pod Nr. 560 położoną, w kancelarii magistratalnej odbędzie się.

a służący za hipotekę dla powyższej wierzytelności, któryto sprzedział odbędzie się w tutejszym obwodowym w dwóch terminach, a to na dnia 24 lipca 1862 i dnia 28 sierpnia 1862 każdą razą o godzinie 10ej zrana, według tych samych warunków, podług których pierwsza licytacja uchwała bylego sądu magistratalnego w Nowym Saczu z dnia 4 czerwca 1853 l. 1837 była dozwolona i rozpisana.

Warunki te są następujące:

1. Za cenę wywoławczą przyjmuje się cenę szacunkową 1877 zł. mk. cyli 1970 zł. 85 c. niżej, której ceny realność ta sprzedana nie zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany 10% wartości szacunkowej, t. j. ilość 197 zł. 85 c. jako zakład złożyć do rąk komisy licytacyjnej w gotówce, który nabywcy do pierwszej połowy ceny kupna zostanie wliczony, innym zaś wspólnie, m. zaz. po licytacji zwróconym. Od złożenia tego zakładu wolna jest egzekwentka.

3. Chęć kupienia mający może inne warunki w registraturze sądu tutejszego przejrzyć lub wyjść odpisy.

O rozpisaniu tej sprzedaży zawiadamia się obie strony wszystkich wierzycieli hipotecznych, a to wiadomości do własnych rąk zaś z życia i pobytu niewiadomych: Teodora Ernesta Freitel, Pawla Launharda, Józefa Seida, Waclawa czyli Wenceslawa Weller, Wojciecha Gasiencice i Joachima Chlebowskiego, dalej wszystkich tych, którzy byli z pretensjami swoimi na realność w mowie będącej do dnia 30 grudnia 1861 do tabuli weselnej, nakoniec wszystkich tych, którymby rezolucję, licytację tą nową dozwalała, z jakiekolwiek przeszkoły wcześnie doreczyc niemożna